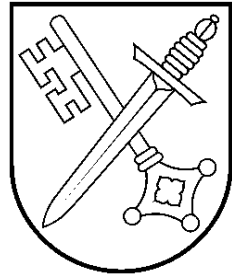


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	18/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	03.02.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
gemeinsame Sitzung Hauptausschuss und Finanz- und Vergabeausschuss	25.02.2026	10.	A	V	
Gemeinderat	04.03.2026	11.	B	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Festlegung über die Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Landtagswahl 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt, die Erfrischungsgelder zur Landtagswahl am 06.09.2026 wie folgt zu erhöhen:

1. Für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher auf eine Höhe von 50,00 Euro.
2. Für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf eine Höhe von 40,00 Euro.

Finanzielle Auswirkung:

☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: 3.100,00 Euro

Deckungsvorschlag: ☒ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 12.12.00.00 54311200

Begründung:

Am 06.09.2026 wird die Wahl zum neunten Landtag von Sachsen-Anhalt stattfinden. Hierfür werden wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Je Wahllokal sollen maximal neun Ehrenamtliche am Wahltag zum Einsatz kommen. Geplant wird aktuell mit 31 Wahllokalen.

Den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ist für ihre Tätigkeit am Wahltag ein sogenanntes Erfrischungsgeld zu gewähren. Die Landeswahlordnung (LWO LSA) sieht hierfür in § 9 Abs. 2 eine Höhe von 30,00 Euro für die Mitglieder des Wahlvorstandes vor. Es obliegt gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 2 LWO LSA der Gemeinde, den gesetzlichen Mindestbetrag zu erhöhen.

Die Erfrischungsgelder sollen auf 50,00 Euro für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie 40,00 Euro für übrige Mitglieder des Wahlvorstandes erhöht werden, um eine ausreichende Anzahl an Ehrenamtlichen anzuwerben und gleichzeitig das damit verbundene Engagement entsprechend zu würdigen.

Durch die Erhöhung des Erfrischungsgeldes entstehen für die Stadt Naumburg (Saale) Kosten in Höhe von 3.100,00 Euro. Die Mehrkosten werden im Entwurf des Haushaltsplanes entsprechend berücksichtigt.

Armin Müller
Oberbürgermeister